

Mitteilung (öffentlicher Teil)

für die Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 04.09.2019
und
für die Sitzung der BV Senne am 05.09.2019

Geplante Unterschutzstellung des Sennefriedhofs

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Bereich Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen – hat in einem längeren Prozess Grabmonumente und Baulichkeiten auf dem Sennefriedhof im Hinblick auf ihre Denkmalwürdigkeit begutachtet. Darüber hinaus wurde der Friedhof unter gartendenkmalpflegerischen Aspekten in Kombination mit seiner historischen Entwicklung und der daraus folgenden Abgrenzung des denkmalwerten Bestandes begangen.

Neben der bereits unter Schutz gestellten Alten Kapelle, den Torhäusern mit dazwischenliegender Toranlage sowie dem ehemaligen Kutscherhaus, wurden in der gutachterlichen Stellungnahme des LWL gemäß § 22 Absatz 3 Nr. 1 DSchG NRW zur Denkmaleigenschaft weitere Gebäude als denkmalwürdig bewertet: So das Verwaltungsgebäude, das Toilettenhäuschen, zwei der drei Schutzhäuschen sowie die Neue Kapelle; des Weiteren das Verwaltungsgebäude der Krematoriums Betriebs GmbH (Inspektorenhaus) sowie der Blumenladen der Friedhofsgärtnerei Bielefeld GmbH. Hinzu kommen zahlreiche Grabmonumente und Wasserentnahmestellen. Auch Teile der Friedhofsanlage mit den Abteilungen A bis I sowie L wurden einschließlich Geländemodellierung, Wegesystem, Anordnung der Grabfelder und -nischen sowie Vegetationsbestand als schutzwürdig eingestuft. Hinzu kommt die Sicht- und Wegeverbindung von der Alten zur Neuen Kapelle einschließlich des Eingangsbereichs an der Windelsbleicher Straße.

Laut LWL besteht an der Erhaltung und Nutzung gemäß § 2 Abs. 1 DSchG NRW aus den nachfolgenden Gründen öffentliches Interesse:

- wissenschaftlichen, insbesondere ortshistorischen Gründen
- wissenschaftlichen- gartenkunsthistorischen Gründen
- künstlerischen und kunsthistorischen Gründe
- wissenschaftlich-volkskundlichen Gründen
- architekturgeschichtlichen und künstlerischen Gründen

Die gutachterliche Stellungnahme wurde vom LWL Ende Juli 2019 an die Untere Denkmalbehörde der Stadt Bielefeld übermittelt, mit der Aufforderung, auf dieser Grundlage zeitnah das Unterschutzstellungsverfahren für den Sennefriedhof mit seinen denkmalwerten Bestandteilen durchzuführen.